

BBW *Magazin*

12

Dezember 2017 ■ 69. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

BBW- Gewerkschaftstag 2017

Seite 5 <

Ministerpräsident
geht auf
Beamtenbund zu



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengereen 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Weihnachtsfest steht vor der Tür und es gilt, langsam aus der Aktivität in einen leiseren Gang herunterzuschalten. Ich hoffe, dies gelingt Ihnen, zumal in unseren beruflichen Feldern im öffentlichen Dienst oftmals „Überlast“ eingefordert wird. In den vergangenen 14 Jahren habe ich leider immer wieder feststellen müssen, dass das Anforderungsprofil sehr, sehr hoch sein kann, und dies nicht nur bei Polizei und Strafvollzug oder bei den Lehrerinnen und Lehrern, nein, auch in den Finanzämtern, der technischen und allgemeinen Verwaltung, dem Forst, in der Justiz und an den Hochschulen.

In meinen letzten Zeilen an dieser Stelle möchte ich Ihnen allen danken für Ihren Einsatz für die Menschen, für die Gesellschaft, für unsere Demokratie und unseren Staat. Danken für den tagtäglichen Einsatz, nicht nur während der Flüchtlingskrise, wo es allzu offenkundig wurde, was die Gesellschaft am öffentlichen Dienst hat, Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten. Danken möchte ich aber auch den Versorgungsempfängern, Rentnern und Witwen, die in ihrer aktiven Zeit diesen, unseren Staat mit aufgebaut haben. Nur mit einem stabilen, leistungsfähigen öffentlichen Dienst floriert die Wirtschaft, wie sie es derzeit tut, und widersteht unserer Demokratie der Aushöhlung von innen und Bedrohung von außen.

Langsam zieht diese Erkenntnis auch in die Reihen der Politik ein. Es war viel mehr als ein Lippenbekenntnis von Ministerpräsident Kretschmann, als er die großen Leistungen des

öffentlichen Dienstes beim BBW-Gewerkschaftstag betont hat. Erstmals haben wir aus seinem Mund vernommen, dass die Herausforderungen in der Flüchtlingskrise auch von der Zivilgesellschaft, aber vor allem vom öffentlichen Dienst bewältigt wurden!

Lassen wir dieses, auch den Dank des Ministerpräsidenten, einfach so stehen, ohne gleich an die Wertschätzung, die sich auch materiell ausdrückt, zu denken.

Erst einmal ... Mittelfristig stehen dann aber wieder ungelöste Fragen und Forderungen im Raum. Wie eine Korrektur der Beihilfeverschlechterungen der grün-roten Vorgängerregierung, künftige inhalts- und zeitgleiche (!!!) Übertragungen von Tarifergebnissen auf die Beamten und Versorgungsempfänger, wie Korrekturen im Besoldungsgefüge zur Beseitigung von Friktionen zwischen Tarif- und Beamtenbezahlung beziehungsweise der verfassungswidrigen Eingangsgehälter von A 5 bis A 7 vor dem Hintergrund des Färber-Gutachtens.

Hier hat uns Ministerpräsident Kretschmann auf dem BBW-Gewerkschaftstag vertröstet mit dem Hinweis, die Interpretationen des Färber-Gutachtens könne nicht der BBW vornehmen, dies müsse der „Gesetzgeber“ machen. Richtig, Herr Kretschmann, der Gesetzgeber, nicht die Landesregierung oder das Finanzministerium. Das Parlament, die Fraktionen sind gefordert!

Der BBW-Gewerkschaftstag hat Kai Rosenberger zum BBW-Landesvorsitzenden und eine neue Landesleitung gewählt. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen wurden gewählt. Aus unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Dienstes, jüngere und auch Ruheständler, eine gute Mischung. Jetzt gilt es, den inzwischen mit Stabilität versehenen Dialog mit der Landesregierung fortzuführen, die Beschlüsse des Gewerkschaftstages stets vor Augen. Ich bin überzeugt, der neue Landesvorsitzende, die neue Landesleitung werden Schritt für Schritt die Herausforderungen anpacken. Und ich bin erleichtert, dass wir diese schweren



© BBW

Jahre hinter uns haben. Aber, bitte immer auch zurückschauen. Ergebnisse und Kompromisse bedingen im Vorfeld oftmals auch Konflikte. Ich weiß die Geschichte des BBW, der Beamtenschaft, der Tarifbeschäftigten und Versorgungsempfänger in den guten Händen der neu gewählten Landesleitung. Alle Kolleginnen und Kollegen mit Kai Rosenberger an der Spitze kenne ich seit vielen Jahren, ja einige seit meiner Amtsübernahme.

Ich wünsche der neuen BBW-Spitze, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesgeschäftsstelle, denen mein ganz besonderer Dank gilt, Tage der Erleichterung und Ruhe nach den Anstrengungen, auch eines Gewerkschaftstages. Unseren Mitgliedern empfehle ich einen Blick in den Geschäftsberichtsbericht, welchen die BBW-Pressereferentin Frau Eichmeier erneut so hervorragend erstellt hat.

Zum neuen Jahr gilt dann: Glückauf, packen Sie es gemeinsam an, die neue BBW-Spitze braucht Ihrer aller Unterstützung.

Ich verabschiede mich mit meinen besten Grüßen, mir wird vieles fehlen, vor allem die Menschen, mit denen und für die wir gemeinsam gestritten haben. Alles Gute ...

Ihr

Volker Stich,
BBW-Ehrenvorsitzender

In dieser Ausgabe

Gewerkschaftstag 2017 – Neuer BBW-Vorsitzender appelliert: Fehlentwicklungen im Beihilfebereich umgehend korrigieren	4
Ministerpräsident geht auf Beamtenbund zu	5
Neuer BBW-Vorsitzender kommt aus der DSTG	8
Die neue Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion: Die handelnden Personen	9
Beamtenbesoldung auf dem Prüfstand: Baden-Württemberg schrammt an der Grenze zur Verfassungsmäßigkeit	11
Wirkt sich das Sachsen-Urteil auch auf frühere Besoldungsanpassung aus?: BBW dämpft Erwartungen	14
Treffen der BBW-Delegierten in Berlin: Justizminister Wolf gab sich die Ehre	15
Ende der abgesenkten Eingangsbesoldung im Gesetzblatt verkündet	15

> Impressum

Herausgeber: Beamtenbund Baden-Württemberg, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Telefon:** 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de.
Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtensundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. Titelfoto: © BBW.
Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 35, gültig ab 1.10.2017. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 3/2017).

ISSN 1437-9856



Gewerkschaftstag 2017 –
Neuer BBW-Vorsitzender appelliert an die Landesregierung

Fehlentwicklungen im Beihilfebereich umgehend korrigieren

Mit dem dringenden Appell an die Landesregierung, die Fehlentwicklungen im Beihilfebereich nicht zuletzt im Hinblick auf die Nachwuchsproblematik umgehend zu korrigieren, hat Kai Rosenberger, der neue Vorsitzende des BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW), am 6. Dezember 2017 die Öffentlichkeitsveranstaltung im Rahmen des Gewerkschaftstages seiner Organisation eröffnet. Zudem mahnte er eine Überarbeitung der Besoldungsstruktur an, damit künftig die Gehälter aller Beamtinnen und Beamten den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entsprechen. „Es gibt viel zu tun. Packen wir es gemeinsam an“, sagte Rosenberger in Gegenwart von Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

schwelle nicht mehr eingehalten werde.

Generell gelte es sicherzustellen, dass alle Beamtinnen und Beamten mit ihren Gehältern den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie bestreiten können. Dazu gehörten auch die Kosten für den Wohnraum. Und zwar dort, wo man arbeite und nicht 50 Kilometer oder noch weiter entfernt.

Tägliches Pendeln könne angesichts der Staus auf den Autobahnen und Bundesstraßen und insbesondere auch mit Blick auf die Umweltbelastung schließlich nicht im Sinne der Landesregierung sein. Doch mit der Korrektur der Besoldungsstruktur und der Beihilfeverschlechterungen allein gebe sich der BBW noch nicht zufrieden, betonte der neue BBW-Vorsitzende.

Seit Jahren schon arbeiteten die Beamtinnen und Beamten länger als ihre Kolleginnen und Kollegen im Tarifbereich. „Das muss ein Ende haben“, sagte Rosenberger. Der BBW fordere die längst überfällige Angleichung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten im Land an die Wochenarbeitszeit für Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und oben-drein die wirkungsgleiche Übertragung der Mütterrente auf den Beamtenbereich.

Für Rosenberger steht fest: All dies sollte jetzt auf den Weg gebracht werden, jetzt, wo die Steuerquellen sprudeln und jede neue Steuerschätzung die vorangegangenen noch übertreffe. Der Landesregierung hat Rosenberger angeboten, die anstehenden Aufgaben gemeinsam auf den richtigen Weg zu bringen. Er stehe zu dem konstruktiven Dialog, den sein Vorgänger Volker Stich gepflegt habe, und baue darauf, dass die Politik diesen konstruktiven Dialog mit der neuen Führungsspitze des BBW fortsetzen werde.



© Eppler

> Der neue BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger wirbt bei der Öffentlichkeitsveranstaltung für ein weiterhin konstruktives Miteinander zwischen BBW und der Landesregierung.

Das Aufgabenpaket, das Rosenberger gerne gemeinsam mit der Politik in Angriff nehmen möchte, ist umfangreich. Die Richtung, wo man ansetzen müsse, weise das Färber-Gutachten, sagte Rosenberger. Denn diese Untersuchung, die der BBW vor gut einem Jahr bei der Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber in

Auftrag gegeben hat, belege zweifelsfrei: Mit der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Land stimmt einiges nicht. Färber weise nämlich nach, dass drei von fünf Prüfkriterien, die das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinen Grundsatzurteilen zur amtsangemessenen Besoldung festgelegt hat, in Baden-Würt-

temberg immer wieder gerissen werden. So beanstandete das Gutachten, dass

- > die Besoldung der Beamtinnen und Beamten hinter der Entwicklung der Tarifentgelte im öffentlichen Dienst zurückbleibe,
- > die Besoldungsentwicklung vor allem bei höheren Besoldungsgruppen deutlich von der Entwicklung des Nominallohnindex im Land abweiche und
- > das Abstandsgebot zur Sozialhilfe, das 15 Prozent betragen muss, in Großstädten im mittleren Dienst bei Neubeamten ab dem 1. Januar 2013 verletzt werde.

Korrekturen seien hier dringend angesagt, unterstrich Rosenberger. Die Besoldungsstruktur müsse kritisch unter die Lupe genommen werden. Zu allererst aber müssten die abgesenkten Beihilfesätze für nach dem 1. Januar 2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte zurückgenommen werden. Denn die abgesenkte Beihilfe sei mitverantwortlich dafür, dass im mittleren Dienst das Abstandsgebot zur Sozial-

Zur Bürgerversicherung, die von der SPD nach dem Scheitern von Jamaika wieder ins Gespräch gebracht wurde, merkte Rosenberger an: Der BBW werde allen Bestrebungen, das bewährte eigenständige Krankenfürsorgesystem

der Beamtinnen und Beamten nachhaltig zu verschlechtern, mit aller Entschlossenheit entgegenzutreten.

Das Bundesverfassungsgericht wird sich im Januar mit der Frage des Streikrechts für Be-

amte beschäftigen. Anlass für den neuen BBW-Vorsitzenden, auch hier eindeutig Position zu beziehen: „Für uns ist der Beamtenstatus unteilbar“, betonte Rosenberger. Deshalb setzte sich der Beamtenbund auch in Zukunft für die Beibehaltung

des Berufsbeamtentums in der aktuellen Form ein, das heie: „Wir stehen zum Streikverbot und wollen keine Aufteilung in Beamte mit und ohne Streikrecht.“



© Eppler (8)

Zeiten der Auseinandersetzung – ein Relikt vergangener Tage?

Ministerpräsident geht auf Beamtenbund zu

Tempi passati – die Zeiten sind vorbei, als noch wütende Beamtinnen und Beamte den Ministerpräsidenten mit einem Pfeifkonzert empfangen haben. Beim Gewerkschaftstag des BBW gab es stattdessen freundlichen Applaus für Ministerpräsident Winfried Kretschmann, als dieser den Saal betrat, flankiert vom neuen und alten BBW-Vorsitzenden. Neu waren auch Ton und Inhalt seiner Rede. Statt altgewohnter Hinweise zu notwendigen Spareingriffen, äußerte er sich diesmal verbindlich, deutete etwaige Zugeständnisse an und schränkte allzu hohe Erwartungen ein – alles verpackt in launige Worte.

Die Eiszeit hätten seine Regierung und der Beamtenbund hinter sich gelassen, sagte Kretschmann und fügte scherzend hinzu: Die Natur brauche für so einen Klimawandel 100 000 Jahre, „da sage noch einer, dass die baden-würt-

tembergische Politik schwerfällig ist“.

Nach dem Führungswechsel beim BBW von Volker Stich zu Kai Rosenberger hoffen beide Seiten weiterhin auf respektvollen Umgang miteinander.

„Es gibt viel zu tun. Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken“, hatte Rosenberger für den Fortbestand des konstruktiven Dialogs zwischen Landesregierung und BBW geworben. Sehr lange währt dieser konstruktive Dialog noch nicht.

Jahrelang hatten Stich und Kretschmann sich oft bitterlich ob ihrer gegensätzlichen Positionen auseinandergesetzt. „Manchmal haben wir wie die Kesselflicker gestritten“, sagte Kretschmann und fuhr fort: „Irgendwie haben wir uns aber



> Ministerpräsident Kretschmann schlägt in Ludwigsburg ungewohnte Töne an und sorgt immer wieder für Heiterkeit – nicht nur bei den Ehrengästen in der ersten Reihe.



> dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach



> Andreas Schwarz, Fraktionsvorsitzender der Grünen

dennoch gemocht. Schließlich sei der Gesprächsfaden nie abgerissen. Ein Ausreißer sei das mit den Vuvuzelas gewesen, erinnerte er an den Höhepunkt der Beamtenproteste im März 2012 in der Stuttgarter Liederhalle und merkte dazu schmunzelnd an: „Auch wohl-erzogene Beamten benehmen sich mal daneben.“ Das habe er in seiner Jugend schließlich auch getan.

Nach Konfrontation ist es Kretschmann an jenem 6. Dezember in Ludwigsburg nicht. Gelassen hört er sich an, was der neue Mann an der Spitze des BBW von der Landesregierung erwartet. Dieser hatte klipp und klar gesagt, was Sache ist: Als erstes müssten die Beihilfeverschlechterungen für junge Beamtinnen und Beamte vom Tisch. Danach müsse die Besoldungsstruktur auf den Prüfstand.

Das Ende der abgesenkten Eingangsbesoldung zu Beginn 2018 sei ein richtiges Signal gewesen, um der Nachwuchsproblematik im öffentlichen Dienst zu begegnen, hatte Rosenberger festgestellt. Jetzt müsse für diesen Personenkreis mit der Rücknahme der abgesenkten Beihilfesätze für Ehepartner und im Ruhestand ein weiteres folgen.

Der Ministerpräsident sieht das wohl anders. Zwar beschränkte er sich in Ludwigsburg auf die Äußerung, man

habe trotz abgesenkter Eingangsbesoldung genügend Bewerber gehabt. Am Vortag war jedoch schon durchgesickert, dass die Grünen gegenwärtig nicht vorhaben, die Verschlechterungen der Beihilfe zurückzunehmen. Dennoch versichert Kretschmann in Ludwigsburg, er wolle im Dialog mit dem Beamtenbund erörtern, wie sich dessen Forderungen „wenigstens teilweise“ erfüllen lassen. Man müsse sehen, „welch dicke Brocken“ man gemeinsam abräumen könne.

Zu diesen „dicken Brocken“ gehört mit Sicherheit die Überprüfung der Besoldungsstruktur, an der laut Gutachten der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber kein Weg vorbeiführt. Die Inhaberin des Lehrstuhls für Wirtschaftliche Staatswissenschaften an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer hat nämlich nachgewiesen, dass die Besoldung in Baden-Württemberg an der Verfassungsmäßigkeit schrammt, insbesondere, weil in Großstädten bei Beamtengehältern der Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 das Abstandsgebot zur Sozialhilfe verletzt wird. Das gilt insbesondere für Neuverbeamten ab dem 1. Januar 2013, dem Zeitpunkt also, zu dem die Beihilfeverschlechterungen in Kraft getreten sind.

Zur „kleinen Dienstrechtsreform“, die der BBW aufgrund

des Färber-Gutachtens fordert, äußerte sich der Ministerpräsident zurückhaltend. Er versprach zwar eine gründliche Prüfung, merkte zugleich aber auch an: „Der erste Interpret der Verfassung ist der Gesetzgeber – nicht externe Gutachter, seien sie noch so angesehen.“

Trotz dieser klaren Ansage blieb Kretschmann verbindlich, warb dafür, dass man auch in Zukunft nicht alle Wünsche werde erfüllen können. „Wir können die Haushalte nicht mehr so auf Kante nähern“, betonte er mit dem Verweis auf die Schuldenbremse im Jahr 2020 und auf den gigantischen Sanierungsstau. „Notfalls streiten wir uns – das gehört zum Geschäft“, sagte er, betonte aber zugleich, dass es wichtig sei, dennoch im Gespräch zu bleiben.

Als größtes gesamtgesellschaftliches Problem bezeichnete Kretschmann die hohen

Mieten in Ballungsräumen. „Das betrifft nicht nur die Beamten“, betonte der Regierungschef. Zugleich wies er darauf hin, dass das Land 250 Millionen in die Förderung von bezahlbarem Wohnraum investiere. Klar sei jedoch, dass dieses Geld nicht ausreiche. Es stelle sich inzwischen die Frage, ob es ein Fehler gewesen sei, die Dienstwohnungen abzuschaffen.

Selbst den Streit um die Bahnfahrt erster Klasse thematisiert Kretschmann in Ludwigsburg. Er verspricht eine unbürokratische Lösung, merkt jedoch auch süffisant an: „Wohl dem Land, das über solche Themen solch erbitterte Debatten führt.“

Viel Lob und Anerkennung hatte der Ministerpräsident für die öffentlich Beschäftigten parat. Gleich zu Beginn seiner Ansprache erinnerte er an ihr unermüdliches Engagement während der Flüchtlingskrise:



> Erik Schweickert, Mitglied der FDP/DVP-Landtagsfraktion



> CDU-Fraktionschef Wolfgang Reinhart

„Hätten Sie nicht einen so guten Job gemacht, hätte der Einsatz der vielen Ehrenamtlichen nicht funktioniert.“

Am Ende seiner Ansprache verwies er auf die Vorzüge des Beamtendaseins wie „hoch attraktive Pensionen“ oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die in guten Zeiten aus dem Blick gerieten, bevor er sich an Kai Rosenberger, den neuen BBW-Vorsitzenden wandte: „Ich hoffe, dass Ihre Vorliebe für Heavy Metal kein Vorbote für die Begleitmusik unserer Zusammenarbeit ist.“

Die Grußwortredner

Der neue dbb Chef **Ulrich Silberbach** rief in Ludwigsburg zu enger Zusammenarbeit zwischen Dachorganisation, Landesbünden und Fachgewerkschaften auf, um die bevorstehenden Herausforderungen gemeinsam zu bestehen. Insbesondere ging der dbb Chef auf das Thema Einheits-

krankenversicherung ein, das derzeit von der SPD wieder ins Spiel gebracht wird. Das eigenständige Krankenversicherungssystem der Beamten aus Beihilfe und PKV habe sich über Jahrzehnte bewährt, betonte Silberbach. Eine Einheitsversicherung hingegen wäre ein Irrweg, der die bestehenden Probleme nur verschärfe.

Unverrückbar ist für Silberbach das Streikverbot von Beamten. „Das Berufsbeamtentum ist ein Garant für eine stabile Versorgung der Bürger mit öffentlichen Dienstleistungen“, sagte Silberbach. Ein Streikrecht für Beamte widerspreche darüber hinaus dem Lebenszeitprinzip und Alimentationsrecht.

Andreas Schwarz, der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, bedankte sich bei dem scheidenden BBW-Vorsitzenden Volker Stich für die fruchtbare Zusammenarbeit: „Der Dialog hat sich ge-



> Bürgermeister Michael Ilk unterstützt in seinem Grußwort die BBW-Forderung, jungen Beamtinnen und Beamten Gehälter zu gewähren, die auch zum Bezahlen der Miete für eine Wohnung ausreichen.



> Peter Hofelich, Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

lohnt.“ Kai Rosenberger, dem neuen Mann an der Spitze des BBW, versprach er: „Wir werden das Färber-Gutachten anschauen, insbesondere im Hinblick auf das Abstandsgebot.“ Im Übrigen verwies er auf die Stellen, die Grün-Schwarz im Justiz- und Bildungsbereich und bei der Polizei neu ausgewiesen habe, und darauf, dass man in den sozialen Wohnungsbau investiere.

CDU-Fraktionschef **Wolfgang Reinhart** bescheinigte Stich, er sei ein beharrlicher, wenn nötig auch ein streitbarer Kämpfer für den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten gewesen.

Dankbar sei er, dass das angespannte Verhältnis zwischen dem BBW und der Landesregierung inzwischen der Vergangenheit angehöre. Dass es dazu gekommen ist, beanspruchte Reinhart zu einem guten Teil für seine Partei und seine Fraktion. Zum Färber-Gutachten merkte er an, seine Fraktion werde die Untersuchung auswerten. Dafür habe man in der CDU bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Staatssekretär a. D. **Peter Hofelich** (SPD) wandte sich entschieden dagegen, dass das Ende der Eiszeit zwischen BBW und der Landesregierung mit dem Ausscheiden der SPD aus

der Landesregierung in einen Zusammenhang gestellt werde.

Er erinnerte an die vielen guten Gespräche, die es unter Grün-Rot mit führenden Vertretern seiner Partei gegeben habe. Insbesondere nannte er dabei die vertrauensvollen Unterredungen, die Stich mit dem damaligen SPD-Fraktionschef geführt hat. Auf das Färber-Gutachten eingehend erklärte er, die Aussage dieser Untersuchung sei sehr ernst zu nehmen. Eine Unteralimentation dürfe es nicht geben.

Der FDP-Abgeordnete **Erik Schweickert** verlegte sich auf Kritik an der grün-schwarzen Landesregierung.

Das Ende der abgesenkten Eingangsbesoldung sei nicht ihr Verdienst, sagte er und wandte sich an die Delegierten im Saal: „Das haben ganz allein Sie erreicht.“ Dann beschäftigte er sich kritisch mit den Äußerungen des Ministerpräsidenten zum Färber-Gutachten vor: „Sie haben gehört, der erste Interpret der Verfassung ist die Landesregierung“, bevor er Grün-Schwarz schließlich vorhielt, es reiche nicht aus, dass man von der Notwendigkeit von bezahlbarem Wohnungsbau rede. Taten seinen angesetzt. ■

Weitere Berichte in der Doppelausgabe Januar/Februar 2018.

Neuer BBW-Vorsitzender kommt aus der DSTG

Der Gewerkschaftstag des BBW – Beamtenbund Tarifunion hat am 5. Dezember 2017 Kai Rosenberger (49) mit überwältigender Mehrheit an die Spitze der Organisation gewählt. Von 168 abgegebenen Stimmen erhielt er 162 Ja-Stimmen, lediglich ein Delegierter stimmte gegen ihn, fünf enthielten sich der Stimme.



> Die neue Landesleitung (von rechts): Gerhard Brand, Michaela Gebele, Joachim Lautensack, BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger, Margarete Schaefer, Jörg Feuerbacher, Alexander Schmid

Rosenberger, zuletzt Konzernprüfer beim Zentralen Konzernprüfungsamt Stuttgart, löst Volker Stich im Amt des BBW-Vorsitzenden ab. Stich, der 14 Jahre lang die Organisation anführte, stand für eine weitere Legislatur nicht mehr zur Verfügung. In Anerkennung seiner Verdienste für die öffentlich Beschäftigten und die Organisation hat ihn der Gewerkschaftstag zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Der neue BBW-Vorsitzende kommt aus der Deutschen Steuergewerkschaft (DSTG). In der vergangenen Legislatur gehörte er als stellvertretender BBW-Vorsitzender der BBW-

Landesleitung an und war bereits unter Stich immer wieder eng in die gewerkschaftspolitische Tätigkeit des BBW eingebunden. So gehörte er beispielsweise gemeinsam mit weiteren Mitgliedern der Landesleitung zu der BBW-Delegation, die im Frühjahr 2017 mit Staatsminister Murawski, Finanzministerin Sitzmann und den Ministerialdirektoren Krauss (Finanzministerium) und Würtenberger (Innenministerium) das Paket rund um die Anpassung von Besoldung und Versorgung 2017/2018 ausgehandelt haben. Auch als dieses Paket aufgrund eines aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichts noch ein-

mal aufgeschnürt werden musste, zählte Rosenberger zu den BBW-Spitzenvertretern, die im Finanzministerium gemeinsam mit Ministerialdirektor Krauss und weiteren Vertretern seines Hauses darum gerungen haben, eine Korrektur des Gesetzentwurfs zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2017/2018 auf den Weg zu bringen, die in der Summe für die Betroffenen über der im Frühjahr getroffenen Vereinbarung darstellt. Im Vorfeld der Wahl hat der neue BBW-Vorsitzende in wenigen prägnanten Sätzen umrissen, was er sich vorgenommen hat und wie er seine Vorhaben umsetzen will.

Möglichst zeitnah will er gemeinsam mit der neuen Landesleitung das Gespräch mit der Politik aufnehmen, um im Dialog die Rücknahme der Beihilfeverschlechterungen für junge Beamtinnen und Beamte auf den Weg zu bringen. Hohe Priorität hat für Rosenberger auch die Überarbeitung der Besoldungsstruktur. Denn seit das Gutachten der Speyerer Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber vorliegt, steht

fest, dass Korrekturen bei der Beamtenbesoldung unumgänglich sind. Der Grund: In Großstädten und Ballungsräumen wird in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 vielfach das Abstandsgebot zum Existenzminimum gerissen.

Der BBW-Vorsitzende wird in der Landesleitung von sechs stellvertretenden Vorsitzenden unterstützt, die vom BBW-Gewerkschaftstag ebenfalls neu gewählt wurden. Im Amt bestätigt wurden Gerhard Brand (Verband Bildung und Erziehung VBE), Michaela Gebele (BTBkombi) und Joachim Lautensack (Seniorenverband ö. D. BW). Neu im Gremium sind Jörg Feuerbacher (Deutsche Steuergewerkschaft DSTG), Margarete Schaefer (Berufsschullehrerverband BLV) und Alexander Schmid (BSBD Gewerkschaft Strafvollzug).

Die scheidenden stellvertretenden Vorsitzenden Dorothea Faisst-Steigleder und Waldemar Futter wurden vom BBW-Gewerkschaftstag für ihr Engagement im Interesse der Beschäftigten und ihren Einsatz für die Organisation zu Ehrenmitgliedern ernannt. ■



> Blumen für den neuen Ehrenvorsitzenden



> Der neue BBW-Vorsitzende Kai Rosenberger gratuliert Dorothea Faisst-Steigleder, die vom Gewerkschaftstag in Anerkennung ihrer Verdienste zum BBW-Ehrenmitglied ernannt wurde.



> Blumen vom neuen BBW-Chef gab es auch für Waldemar Futter (rechts), seit Oktober 2016 Landesvorsitzender des Seniorenverbands ö. D. BW, den der Gewerkschaftstag in Anerkennung seines Engagements für die öffentlich Beschäftigten und die Organisation ebenfalls zum Ehrenmitglied ernannt hat.

Die neue Landesleitung des BBW – Beamtenbund Tarifunion

Die handelnden Personen



BBW-Vorsitzender **Kai Rosenberger** ist Jahrgang 1968. Nach dem Abitur begann er eine Ausbildung im gehobenen Dienst der Finanzverwaltung beim Finanzamt Rottweil und an der Fachhochschule für Finanzen in Ludwigsburg, die er als Diplom-Finanzwirt (FH) abschloss. Nach Tätigkeiten als Veranlagungs-Sachbearbeiter und Ausbildungs-Sachbearbeiter beim Finanzamt Rottweil und Titisee-Neustadt wurde er 1996 Betriebsprüfer beim Finanzamt Esslingen. Seit 2004 ist er Konzernprüfer beim Zentralen Konzernprüfungsamt Stuttgart.

Rosenbergers gewerkschaftliche Heimat ist die DSTG. Begonnen hat er als stellvertretender Ortsverbandsvorsitzender beim DSTG-Ortsverband Esslingen. Es folgte der Vorsitz im DSTG-Ortsverband Zentrales Konzernprüfungsamt Stuttgart, den er von Ende 2005 bis 2014 innehatte. In diesen Zeitraum fällt auch seine Tätigkeit als Geschäftsführer des DSTG-Bezirksverbandes Württemberg und anschließend als Geschäftsführer des

DSTG-Landesverbandes Baden-Württemberg. Beim BBW-Gewerkschaftstag 2012 wurde Rosenberger als stellvertretender Vorsitzender in die BBW-Landesleitung gewählt. Zu diesem Amt kam im September 2014 das Amt des Bezirksvorsitzenden des DSTG-Bezirksverbandes Baden.

Neben seiner Gewerkschaftstätigkeit hat sich Rosenberger auch als Personalrat engagiert. 2006 wurde er in den Personalrat des Zentralen Konzernprüfungsamts Stuttgart gewählt. Zwei Jahre später übernahm er in diesem Gremium den Vorsitz. Seit 2010 ist er Mitglied im Bezirkspersonalrat der Oberfinanzdirektion Karlsruhe.

Die Stellvertreter



Gerhard Brand (55) hat ein Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg absolviert. Nach dem Referendariat arbeitete er als Lehrer an einer Grund-, Haupt- und Werkrealschule. Von 1999 bis 2001 war er Konrektor, seit 2001 ist er

Rektor der Schlossgartenschule in Alfdorf. Seit 1995 ist Brand Mitglied im VBE. Von 2000 an war er Geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes, bis er im Oktober 2010 zum Landesvorsitzenden des VBE Baden-Württemberg gewählt wurde. Brand ist Ständiges Mitglied im örtlichen Personalrat und im Vorstand des Hauptpersonalrats für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen. Außerdem ist er stellvertretender VBE-Bundesvorsitzender.



Jörg Feuerbacher (50) hat nach der Ausbildung zum Vermessungstechniker und dem Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst mit anschließender Staatsprüfung seine berufliche Tätigkeit in der EDV-Abteilung des Vermessungsamtes Calw begonnen. Von dort wechselte er 1992 zum Finanzamt Calw.

Es folgten Weiterbildungsmaßnahmen, unter anderem im Telekolleg an der Heinrich-

Wieland-Schule Pforzheim zur Erlangung der Fachhochschulreife. Von 2000 bis 2016 war Feuerbacher Sachbearbeiter für Einkommensteuer und Rechtsbehelfe beim Finanzamt Calw. Von Mai 2016 bis September 2017 war er am Landeszentrum für Datenverarbeitung tätig, u. a. als Dozent, und kehrte danach als Sachbearbeiter für Einkommensteuer an das Finanzamt Calw zurück.

Seit 2001 ist Jörg Feuerbacher Mitglied in der DSTG. Im gleichen Jahr wurde er als Vertreter des Tarifbereichs in den örtlichen Personalrat des Finanzamts Calw gewählt, dem er durchgehend bis 2016 als stellvertretender Personalratsvorsitzender angehörte. Inzwischen gehört er als Ersatzmitglied dem Hauptpersonalrat beim Finanzministerium an. Seit 2014 ist er Vorsitzender des DSTG-Ortsverbandes Calw.



Michaela Gebele (49) ist von Beruf Vermessungstechnikerin. Sie war zunächst beim Staatlichen Vermessungsamt Freu-

denstadt beschäftigt und gehört jetzt zur Belegschaft des Landratsamtes Enzkreis. Michaela Gebele ist Beamtin im mittleren technischen Dienst und arbeitet beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung. Aktiv in die gewerkschaftliche Arbeit eingestiegen ist Michaela Gebele 1994 bei der BTB-Jugend. Danach hat sie sich im BTB engagiert und ist seit 1998 eine der stellvertretenden Vorsitzenden der BTBkomba. 2012 wurde Michaela Gebele als stellvertretende Vorsitzende in die BBW-Landesleitung gewählt.

den BBW-Vorsitzenden kandidiert hat.



Margarete Schaefer (65) konnte ihren Kindheitstraum – Lehrerin zu werden – erst nach einigen Umwegen erreichen: Nach Abschluss der Realschule hat sie zunächst eine kaufmännische Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte bei der Stadt Pforzheim absolviert, anschließend die Hochschulreife nachgeholt und an der Berufspädagogischen Hochschule in Stuttgart studiert.

An der Johanna-Wittum-Schule in Pforzheim – einer beruflichen Schule mit sozial- und naturwissenschaftlichem sowie pflegerischem Profil – hat sie ihr Referendariat abgeleistet und anschließend fast 30 Jahre ausschließlich unterrichtet.

In dieser Zeit war sie Personalrätin, die erste Frauenvertreterin und Abteilungsleiterin. 2002 wurde sie Fachberaterin mit Teilabordnung an das Regierungspräsidium Karlsruhe (damals noch Oberschulamt), 2005 wechselte sie als Referentin ganz an das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Seit Januar 2008 bis zu ihrer Pensionierung im Sommer

2017 war Margarete Schaefer Schulleiterin der Johanna-Wittum-Schule, einer Schule mit 1 300 Schülerinnen und Schülern, 125 Lehrkräften und 18 Schularten.

Genauso lange war sie als Geschäftsführende Schulleiterin für die beruflichen Schulen in Pforzheim für deren Koordination und hin und wieder als Mittlerin zum Regierungspräsidium tätig. 2011 wurde Margarete Schaefer Vorsitzende des Verbandes für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLV), dem sie bis dahin bereits seit Jahrzehnten als Verbandsmitglied angehörte.



Alexander Schmid (55) ist 1980 in den Bundesgrenzschutz, die heutige Bundespolizei, eingetreten und hat dort die Ausbildung im mittleren Dienst 1983 erfolgreich abgeschlossen.

Es folgten Schwerpunktverwendungen in Einsatzhundertschaften bei Großereignissen, im Grenzschatzeinzeldienst bei der Grenzkontrolle, zwischen 1985 und 1987 Abordnungen für jeweils ein Jahr an die Botschaften nach Moskau und Managua als Objektschützer und als Konsularhelfer.

Von 1988 bis 1991 war Schmid an das Bundeskriminalamt Bonn als Personenschützer für einen Bundespolitiker abgeordnet.

1991 trat Schmid in den Justizvollzug bei der Justizvollzugsanstalt Konstanz ein, wo er seither als Justizvollzugsbeamter im mittleren Dienst tätig ist.

Gleichzeitig mit dem Dienstantritt im Justizvollzug 1991 trat Schmid in den Bund der Strafvollzugsbediensteten BSBD ein, wurde 2004 Sprecher der Fachgruppe Uniformierter Dienst im Landesverband des BSBD und vier Jahre später als stellvertretender Landesvorsitzender in den BSBD-Landesvorstand gewählt. Bereits zwei Jahre später übernahm er im Landesverband den Vorsitz, den er bis heute innehat.

Schmid ist seit seiner Wahl zum Landesvorsitzenden im Jahr 2010 Mitglied des Bundesvorstandes des BSBD und des Landesvorstandes des BBW sowie seit 2016 Sprecher der Justizverbände im BBW. Außerdem ist er Mitglied im Hauptpersonalrat der Gesamtjustiz, seit 2010 zuständig für die Bereiche Justizvollzug Bewährungshilfe.



Joachim Lautensack (62) war lange Jahre Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) und hat sich als engagierter Interessenvertreter der Polizeibediensteten im Land einen Namen gemacht.

Er gehört seit 2007 der Landesleitung des BBW an. Seit einem Jahr ist Lautensack, der als Leitender Polizeidirektor Ende Januar 2018 in den Ruhestand geht, Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des Seniorenverbands öffentlicher Dienst BW, für den er diesmal für das Amt des stellvertretenden



> Prof. Dr. Gisela Färber von der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer stellt ihr Gutachten Vertretern der BBW-Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden vor, die die Untersuchung mitfinanziert haben.

Beamtenbesoldung auf dem Prüfstand

Baden-Württemberg schrammt an der Grenze zur Verfassungsmäßigkeit

Handeln ist angesagt. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie, die der BBW bei der Finanzwissenschaftlerin Prof. Dr. Gisela Färber in 2016 in Auftrag gegeben hatte. Anlass für die Untersuchung waren die teils massiven Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre in Besoldung und Versorgung.

Spätestens seit den Karlsruher Grundsatzentscheidungen in 2015 zur amtsangemessenen Alimentierung war für den BBW klar: Um dem Sparkurs der Landesregierung im Beamten- und Versorgungsbereich wirkungsvoll zu begegnen, braucht man ein Instrumentarium, das klar und deutlich anzeigt, wenn der Dienstherr die Alimentationsverpflichtung verletzt.

Zwar hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) mit seinen Grundsatzurteilen erstmals Maßstäbe festgelegt, um die untere Grenze der Besoldung von Richtern und anderen Berufsbeamten zu bestimmen. Doch Vergleichszahlen, um reale Einkommen von Beamtinnen und Beamten anhand der vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Prüfkriterien zu überprüfen, gab es nicht. Deshalb hat der BBW eine entsprechende Untersuchung bei Prof. Dr. Gisela Färber, Inhaberin des Lehrstuhls für Wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis der Untersuchung liegt jetzt vor.

Das Gutachten weist nach, dass drei von fünf Prüfkriterien in Baden-Württemberg kritische Befunde ergeben:

1. Tarifentgelte im öffentlichen Dienst (BAT/TV-L) sind stärker gestiegen als Beamtenbezüge.
2. Die Besoldungsentwicklung weicht vor allem bei höheren Besoldungsgruppen deutlich von der Entwicklung des Nominallohnindex im Land ab.
3. Das Abstandsgebot zur Sozialschwelle von 115 Prozent des Existenzminimums wird in Großstädten bei Neuverbeamten nach 2012 im Wesentlichen wegen reduzierter Beihilfesätze verletzt.

Die ökonomische Perspektive und die quantitative Analyse des Färber-Gutachtens erfordern erheblichen Handlungsbedarf im Bereich der Beamtenbesoldung, für den es nach Einschätzung von Prof. Dr. Gisela Färber keine einfachen Lösungen geben wird. Ob eine „kleine Dienstrechtsreform“, die BBW-Chef Stich erstmals vor dem Landeshauptvorstand im Frühjahr 2017 ins Spiel ge-

bracht hatte, sich als geeignetes Instrument für dringend anstehende Korrekturen in der Beamtenbesoldung erweisen kann, bleibt abzuwarten.

BBW-Spitzenvertreter haben das Färber-Gutachten am 14. November 2017 im Rahmen eines Kaminesgesprächs vorgestellt. An der Unterredung, in deren Verlauf auch die Unstimmigkeiten über den Gesetzentwurf zum Reisekostenrecht in Baden-Württemberg thematisiert wurden, nahmen neben Staatsminister Klaus-Peter Murawski, die Ministerialdirektoren Jörg Krauss (Finanzministerium) und Julian Würtenberger (Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration BW) sowie Frau von Strauch (Referat 12 – Personalangelegenheiten, öffentliches Dienstrecht – im Staatsministerium) teil. Zuvor hatte Prof. Dr. Gisela Färber ihr Gutachten Vertretern der BBW-Mitgliedsgewerkschaften und Mitgliedsverbänden vorgestellt, die sich an der Finanzierung der Untersuchung beteiligt haben.

Zwei Tage später hat Volker Stich, zu diesem Zeitpunkt noch BBW-Vorsitzender, ge-

meinsam mit Prof. Dr. Gisela Färber das Gutachten Mitgliedern der Landespressekonferenz erläutert.

■ Details aus dem Färber-Gutachten

Die BVerfG-Entscheidungen (2 BvL 17/09 vom 5. Mai 2015; 2 BvL 19/09 vom 17. November 2015), auf die das Färber-Gutachten aufbaut, enthalten für die Ermittlung der noch zulässigen Untergrenze der Besoldung mehrere Prüfstufen sowie fünf volkswirtschaftliche Parameter, mit denen die Entwicklung der Besoldung zu vergleichen ist. Dazu zählen der Nominallohnindex, der Verbraucherpreisindex und die Tarifentwicklung von Angestellten im öffentlichen Dienst.

■ Die Prüfungsschritte

Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts sind im Rahmen einer Gesamtschau drei Prüfungsschritte vorzunehmen, anhand derer die untere Grenze der amtsangemessenen Alimentation zu bestimmen ist.

1. Prüfungsschritt: Vermutung der verfassungswidrigen Alimentation durch Ermittlung eines durch Zahlenwerte konkretisierten Orientierungsrahmens aufgrund von volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern.

a) Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und

den Tarifergebnissen der Angestellten im öffentlichen Dienst von größer als fünf Prozent des Indexwertes bei einem Betrachtungszeitraum von zurückliegenden 15 Jahren.

- b) Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Nominallohnindex von mindestens fünf Prozent des Indexwertes über einen Zeitraum von 15 Jahren.
- c) Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex von mindestens fünf Prozent über einen Zeitraum von 15 Jahren.
- d) Abweichung der Abstände der Bruttogehälter in den Besoldungsgruppen (systeminterner Besoldungsvergleich) von mindestens zehn Prozent zwischen zwei vergleichbaren Besoldungsgruppen in den zurückliegenden fünf Jahren. Zudem muss die Beamtenbesoldung zur sozialrechtlichen Grundsicherung des SGB II netto einen Vorsprung von 15 Prozent haben.
- e) Abweichung des jährlichen Bruttoeinkommens zum Bund und anderen Ländern von zehn Prozent im gleichen Zeitraum.

Sofern drei der fünf genannten Parameter erfüllt sind, besteht die Vermutung einer verfassungswidrigen Unteralimentation.

2. Prüfungsschritt: Bestätigung oder Widerlegung der festgestellten Vermutung anhand weiterer alimentationsrelevanter Kriterien

- a) Ansehen des Amtes in den Augen der Gesellschaft sowie die vom Amtsinhaber geforderte Ausbildung und Beanspruchung.
- b) Feststellung der Möglichkeit der Anwerbung überdurchschnittlich qualifizierter Kräfte über einen Zeitraum von fünf Jahren.

c) Widerspiegeln der besonderen Qualität der Tätigkeit und Verantwortung in der Höhe der Besoldung.

d) Bewertung der Amtsangemessenheit der Alimentation im Lichte des Niveaus der Beihilfe- und Versorgungsleistungen (Salamitaktik).

e) Sicherung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes durch einen Vergleich der Besoldungshöhe mit den durchschnittlichen Bruttoverdiensten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit vergleichbarer Qualifikation und Verantwortung in der Privatwirtschaft.

3. Prüfungsschritt: Rechtfertigung einer grundsätzlich festgestellten verfassungswidrigen Unteralimentation

Das Färber-Gutachten konkretisiert die vom Bundesverfassungsgericht etablierten Kriterien zur Feststellung amtsangemessener Besoldung respektive Unteralimentation für das Land Baden-Württemberg aus ökonomischer Perspektive. Auf der Basis von „spitz“ berechneten, das heißt die tatsächlichen Daten von Besoldungsanpassungen berücksichtigenden Jahresbruttobezügen einschließlich Familienzuschlag – in der Regel für verheiratete Beamtinnen und Beamte ohne Kinder –, Sonderzahlung, allgemeiner Stellenzulage und bis 2002 des Urlaubsgeldes über alle Besoldungsgruppen und Erfahrungsstufen hinweg, werden die Entwicklungen im Besoldungs- und zum Teil auch im Tarifrecht über einen Zeitraum von gut 20 Jahren ausgewertet, weil nur die Jahreseinkommen auch den Vergleich für die Auswirkungen von asymmetrischen Besoldungsanpassungen, verschobenen Anpassungsterminen und Erhöhungen in Form von Fest- oder Mindestbeträgen ermöglichen. Für die fünf Kriterien des höchsten Bundesgerichts wurden auf dieser Datenbasis Indikatoren erarbeitet.

Bezüglich der Kriterien der ersten Prüfungsstufe haben die Untersuchungen ergeben, dass die Beamtenbesoldung des Landes Baden-Württemberg diese Indikatoren einer amtsangemessenen Alimentation in drei von fünf Merkmalen verletzt:

1. Im unmittelbaren Vergleich der mittleren und höheren Erfahrungsstufen vor allem seit der Reform des BAT zum TV-L haben die Tarifbeschäftigten eine um zwei bis vier Prozentpunkte bessere Bruttojahreseinkommensentwicklung erfahren als die Beamtinnen und Beamten. Berücksichtigt man die stark verkürzten Wartezeiten der Tarifbeschäftigten in die jeweils nächsthöhere Erfahrungsstufe und die dadurch auftretenden Differenzen zu den schon 1997 verlängerten Wartezeiten des Beamtenbereichs, so treten eklatante Unterschiede der Jahres- und Lebensentwicklung zwischen den beiden Statusgruppen von bis zu 24 Prozent in A 10 gegenüber E 10 auf, die sich unter Berücksichtigung der höheren Wochenarbeitszeit sogar bis auf 27 Prozent belaufen. Auf der Basis des zugrunde gelegten Einkommensindex für das Jahr 2002 ergibt sich für die Besoldungsgruppe A 10 jeweils im elften Beschäftigungsjahr ein Unterschied von 26,5 Indexpunkten gegenüber E 10 (126,9 zu 153,4) und für die Besoldungsgruppe A 12 gegenüber E 12 sogar ein Unterschied von 33 Indexpunkten (125,1 zu 158,1). Beim Lebensentwicklungsergebnis ergeben sich seit der Tarifreform 2006 Benachteiligungen für die Beamtinnen und Beamten von bis zu 24 Prozent. Für die Besoldungsgruppen A 13 und A 14 sind die Unterschiede zu E 13 und E 14 sehr viel geringer und erreichen vielfach noch nicht einmal mehr den für Beiträge der Tarifbeschäftigten zu ih-

rer Alterssicherung (GRV und VBL) nach Steuern erforderlichen Einkommensvorsprung von fünf bis sechs Prozent.

- 2.** Der Nominallohnindex ist aus verschiedenen Gründen ein wenig geeigneter Maßstab für den Vergleich der Beamtenjahresbruttobezüge mit der Einkommensentwicklung in der Gesamtwirtschaft. Mangels derzeit vorliegender besserer Indikatoren wurde seine Entwicklung dennoch in Relation zu den Jahresbruttobezügen gestellt. Es ergab sich vor allem für die höheren Besoldungsgruppen für den Fünfzehnjahreszeitraum seit 2002 eine etwas schlechtere Entwicklung der Beamtenbesoldung, die in den oberen Besoldungsgruppen die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Fünf-Prozent-Marke überschreitet.
- 3.** Beim Vergleich des Lebenshaltungsindex für Baden-Württemberg mit den Beamtenbezügen wurden massive Realeinkommenseinbußen der Beamtinnen und Beamten vor allem in den Jahren 2003 bis 2008 von zum Teil mehr als acht Prozent identifiziert. Die Realeinkommen erreichten in den unteren Besoldungsgruppen erst 2015 wieder das Realeinkommensniveau von 2003, die höheren Besoldungsgruppen erst 2016.
- 4.** Das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen wird seit 2004 schleichend ausgezehrt, indem die unteren Besoldungsgruppen systematisch prozentual höhere Besoldungsanpassungen erhalten als die höheren. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Grenze von zehn Prozent innerhalb von fünf Jahren wird zwar nicht überschritten. Jedoch wird die Beschränkung der Abstandsabschmelzungen auf einen Fünfjahreszeitraum als nicht sachadäquat angesehen,

weil genau das die vom Bundesverfassungsgericht inkriminierte „Salamitaktik“ der Reduzierung in kleinen Schritten über einen längeren Zeitraum nicht unterbindet. Insoweit ist das Kriterium im Sinne der Urteile des Bundesverfassungsgerichts von 2015 zwar nicht verletzt. Im Sinne des jüngsten Urteils vom Mai 2017 muss die „chronische“ Verkürzung der Abstände als Folge der Übernahme der Fest- und Mindestbeträge aus dem Tarifbereich allerdings höchst kritisch beurteilt werden.

5. Der Abstand zu dem um 15 Prozent erhöhten sozialrechtlichen Existenzminimum des SGB II war im Jahr 2017 für die vor dem 31. Dezember 2012 eingestellten Beamtinnen und Beamten nicht verletzt. Das Nettoeinkommen für Beamtenfamilien mit Kindern, deren Einkommensbezieher erst nach dem 31. Dezember 2012 in den Beamtenstatus erhoben wurden, liegt allerdings in fast allen größeren (Universitäts-)Städten zum Teil bis Besoldungsgruppe A 7 untere Erfahrungsstufen unter der Abstandsschwelle, weil diese Familien deutlich höhere Krankenversicherungsbeiträge infolge der abgesenkten Beihilfesätze zahlen müssen und weil die Grundversicherung in den Agglomerationen als Folge hoher Mieten und entsprechender Kosten der Unterkunft höher als im ländlichen Raum liegt.

6. Im Vergleich zum Bund und zu anderen Bundesländern liegt die Beamtenbesoldung von Baden-Württemberg mit einem Abstand von durchschnittlich zwei bis vier Prozent zum Bund im oberen Mittelfeld und derzeit nicht in einem verfassungsrechtlich kritischen Bereich. Indes müssten hier auch die unterschiedlichen Preis- und Kaufkraftniveaus zwischen den Bundeslän-



> Der scheidende BBW-Vorsitzende Volker Stich (Mitte) hat am 16. November 2017 gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Färber das Gutachten zur Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg vor Vertretern der Landespresse vorgestellt (rechts im Bild Michael Schwarz, stellvertretender Vorsitzender der Landespressekonferenz).

dern berücksichtigt werden, wenn man die realen Besoldungsunterschiede bewerten will.

Die Kriterien der zweiten Prüfungsstufe (Qualität der Tätigkeit und Verantwortung von Beamtinnen und Beamten, Entwicklungen im Bereich der Beihilfe und der Versorgung sowie der Vergleich mit den durchschnittlichen Bruttoverdiensten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit vergleichbarer Qualifikation und Verantwortung) wurden überwiegend nicht im Detail geprüft, da weitere Daten benötigt werden und konkrete Indikatoren auch erst entwickelt werden müssen.

Indes sind auch hier in den letzten 15 Jahren insbesondere im Bereich Beihilfe und Versorgung eine Reihe von Verschlechterungen vorgenommen worden, die bei der Prüfung von Unteralimentation belastend wirken, zumal wenn berücksichtigt wird, dass Realeinkommensverluste aus den Besoldungsanpassungen und Absenkungen des Versorgungsniveaus den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern zusammen wohl um deutlich mehr als zehn Indexpunkte abgesenkte Versorgungsbezüge beschert haben dürften. Eine Prüfung der Abstände der Mindestversorgung zum sozialrechtlichen Existenzminimum hat allerdings nicht nur

systematische Unterschreitungen der für die Beamtenbesoldung vorgegebenen Untergrenze ergeben, sondern in allen Fällen echten Aufstockungsbedarf in erheblichem Umfang.

Auswertungen der Verdienststatistik von Baden-Württemberg für die Jahre 2015 und 2016 zeigen zudem zum einen ein systematisches Zurückbleiben der Einkommen im öffentlichen Dienst gegenüber der Gesamtwirtschaft, insbesondere für die höheren Leistungsgruppen, die im öffentlichen Dienst stärker vertreten sind als in der Privatwirtschaft.

Die Einkommen der unteren Leistungsgruppen liegen tendenziell im oder nur leicht unter dem Durchschnitt, während vor allem die beiden obersten Leistungsgruppen, die im öffentlichen Dienst besonders stark vertreten sind, bis zu 37 Prozent hinter den Einkommen der Gesamtwirtschaft zurückbleiben.

Die dritte Prüfungsstufe, ob die festgestellten defizitären Indikatoren, die für die Annahme einer Unteralimentation sprechen, eventuell durch die Notwendigkeit einer Haushaltssanierung gerechtfertigt wären, wurden ebenfalls nicht im Detail geprüft, da derzeit wohl unstrittig keine entsprechende Haushaltslage herrscht.

Die ökonomische Perspektive und die quantitative Analyse haben vor diesem Hintergrund erheblichen Handlungsbedarf im Bereich der Beamtenbesoldung in Baden-Württemberg ergeben, für den es nach Einschätzung von Prof. Dr. Gisela Färber keine einfachen Lösungen geben wird. Denn Maßnahmen zum Beispiel zur Aufstockung nur der Bezüge für Familien mit Kindern in den unteren Besoldungsgruppen verstoßen sehr schnell gegen das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen. Die größten Probleme dürften allerdings die Asymmetrien und Verwerfungen bereiten, die aus der Reform des BAT zum TV-L resultieren. Diese haben dazu geführt, dass die Beamtenbezüge vor allem im mittleren und gehobenen Dienst über die Erfahrungsstufen massiv langsamer ansteigen als die Tarifentgelte und auch in der Summe der Aktivenlebensinkommen deutlich hinter den Tarifentgelten nach Berücksichtigung von deren Beiträgen zur Altersversicherung zurückbleiben.

Laut Färber-Studie kann Abhilfe hier kaum mehr mit einfachen Einkommenssteigerungen erreicht werden. Vielmehr dürften Strukturreformen erforderlich werden, die auch gewisse erneute Veränderungen im Tarifbereich nach sich ziehen müssen. Zu befürchten steht zudem, dass die Konkurrenz der Bundesländer untereinander um gut ausgebildete Beamtinnen und Beamte das Reformfeld noch zusätzlich erschweren, wobei die vor wenigen Jahren reformierten Strukturen der Beamtenbesoldung beim Bund, in Hessen und Hamburg ebenfalls das Handlungsfeld beeinflussen dürften. Für Prof. Dr. Gisela Färber ist es durchaus denkbar, dass ein Bundesland seine Beamtenbesoldung nicht mehr ohne Kooperation und Koordination mit den anderen Besoldungsgesetzgebern und Dienstherrn reformieren kann. ■

Wirkt sich das Sachsen-Urteil auch auf frühere Besoldungsanpassung aus?

BBW dämpft Erwartungen

Die Neufassung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes (BVAnpGBW) 2017/2018 hat bei Betroffenen nicht nur Fragen aufgeworfen, sondern auch zu der Überlegung geführt, ob es sinnvoll ist, bezüglich früherer sozial gestaffelter Besoldungsanpassungen zu klagen. BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth hat dazu wie folgt Stellung genommen.

Bekanntlich hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) nach Abschluss der Vereinbarung mit dem BBW und dem Verein der Richter und Staatsanwälte Baden-Württemberg vom 17. März 2017 und nach Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfs in den Landtag am 7. Juli 2017 einen Beschluss (vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14, 2 BvR 905/14) veröffentlicht, der eine Kehrtwende gegenüber der bisherigen Rechtsprechung darstellt. Im Ergebnis sieht der Beschluss vor, dass eine nach Besoldungsgruppen sozial gestaffelte zeitliche Verschiebung der Besoldungsanpassungen nicht mehr zulässig ist. In diesem Zusammenhang ist anzufügen, dass eine grundsätzliche Verschiebung der Besoldungsanpassung gegenüber dem Tarifbereich nicht untersagt wurde.

Um dem Beschluss des BVerfG Rechnung zu tragen, enthält das BVAnpGBW 2017/2018 (GBl. S. 565) nun einheitliche Anpassungszeitpunkte für alle Besoldungsgruppen zum 1. März 2017 und zum 1. Juli 2018. Für das Jahr 2017 ergeben sich daher für die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 Nachzahlungen für eine zwei Monate frühere Besoldungsanpassung, für die Besoldungsgruppen A 12 ergibt sich eine Nachzahlung für eine drei Monate frühere Besoldungsanpassung.

Abweichend vom einheitlichen Anpassungszeitpunkt zum 1. Juli 2018 erfolgt beim Fami-

lienzuschlag die Anpassung einheitlich bereits zum 1. März 2018.

In Anbetracht der durch die geänderte Rechtsprechung entstandenen besonderen Ausnahmesituation sieht das Gesetz daher vor, den von Verschlechterungen Betroffenen einen Ausgleich in Form von Einmalzahlungen im Jahr 2018 zu gewähren, um das entstandene Vertrauen auf die Verlässlichkeit der getroffenen Vereinbarung vom 17. März 2017 zu bewahren (vergleiche Drucksache 16/2838). Dies bedeutet, dass Anwärtinnen und Anwärter sowie Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 9, die die Besoldungsanpassung vier Monate später erhalten, eine Einmalzahlung in Höhe von 140 Euro (Anwärtinnen und Anwärter) beziehungsweise 400 Euro brutto (A 5 bis A 9) erhalten.

In den Besoldungsgruppen A 10 und A 11 erfolgt die Besoldungsanpassung 2018 gegenüber der Vereinbarung um zwei Monate später. Unterdessen erfolgt die Anpassung im Jahr 2017 um zwei Monate früher. Eine Verschlechterung tritt hier daher insoweit ein, als die Besoldungsanpassung des Jahres 2018 höher ist als im Jahr 2017. Die Einmalzahlung beträgt brutto 100 Euro.

In den Besoldungsgruppen ab A 12 erfolgt die Anpassung 2018 gegenüber der Vereinbarung um einen Monat später,

jedoch erfolgt die Anpassung im Jahr 2017 um drei Monate früher, sodass sich schon hieraus eine Verbesserung ergibt.

Zur Frage, inwieweit vor 2017 liegende, nach Besoldungsgruppen gestaffelte Besoldungsanpassungen noch beanstandet werden können, ist Folgendes anzumerken:

Zur Rechtslage vor dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2017 führt die Begründung (Drucksache 16/2838) Folgendes aus:

„Mit dem Beschluss vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14, 2 BvR 905/14 – hat das Bundesverfassungsgericht eine unvorhersehbare Abkehr von seiner bisherigen Rechtsprechung vollzogen. Bis zu diesem Beschluss hat das Gericht eine nach Besoldungsgruppen gestaffelte zeitliche Verschiebung als sachlich gerechtfertigt eingestuft (so noch BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Zweiten Senats vom 2. Juni 2001 – 2 BvR 571/00 –; Beschluss der 1. Kammer des Zweiten Senats vom 23. Oktober 2001 – 2 BvR 666/00). Auch das Urteil vom 5. Mai 2015 – 2 BvR 17/09 und andere – hat eine gegenüber den unteren Besoldungsgruppen vorgenommene zeitliche Verschiebung um drei Monate für Besoldungsgruppen ab A 9 als für sich betrachtet nicht zu beanstanden eingestuft (vergleiche Randnummer 148 aaO).“ Im Übrigen sind wir der Auffas-

sung, dass Beamtinnen und Beamte grundsätzlich ihre Ansprüche auf Gewährung der amtsangemessenen Alimentation im laufenden Haushaltsjahr geltend machen müssen. Hierzu hat uns der dbb Folgendes mitgeteilt:

„Die bisherigen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts haben immer wieder ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei nicht gesetzlich normierten Ansprüchen der/die Beamte/-in gehalten ist, gegenüber seinem/ihrer Dienstherrn in dem jeweiligen Haushaltsjahr, für welches er/sie sich nicht amtsangemessen besoldet hält, seine/ihre Ansprüche geltend zu machen, damit der Dienstherr haushalterisch eine Rechts- und Planungssicherheit erhält. Insofern dürfte nach bisheriger Rechtsprechung die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die zeitliche Verschiebung von Linearanpassungen für einzelne Besoldungsgruppen für die vergangenen Jahre nicht Erfolg versprechend sein.“

Auch wenn der BBW ein Vorziehen des einheitlichen Termins im Jahr 2018 gefordert hat, steht er doch zum Gesamtpaket der Besoldungsrunde 2017/2018: Rücknahme der abgesenkten Eingangsbesoldung, Übernahme des Tarifergebnisses mit zeitlicher Verzögerung mit dem BW-Bonus für alle Beamtinnen und Beamten, einschließlich der Versorgungsempfänger. Ein detaillierter Blick auf das BVAnpGBW 2017/2018 zeigt, dass niemand mit der neuen Lösung in den Jahren 2017 und 2018 weniger in der Tasche haben wird, dass im Gegenteil alle Betroffenen in der A-Besoldung und höher etwas mehr bekommen werden. Insofern kommt eine Rechtsschutzgewährung nicht in Betracht.

Treffen der BBW-Delegierten in Berlin

Justizminister Wolf gab sich die Ehre

Es ist gute Tradition, dass der BBW am Vorabend des dbb Gewerkschaftstages die Delegierten des BBW in Berlin zu einem abendlichen Treffen einlädt. In der Vergangenheit waren zu diesen Veranstaltungen hin und wieder Bundestagsabgeordnete aus dem Land gekommen. Diesmal gab sich Landesjustizminister Guido Wolf die Ehre. Er war einzig und allein zu diesem Beisammensein nach Berlin gereist, um den Vertreterinnen und Vertretern des BBW zu versichern, dass er sich innerhalb der Landesregierung dafür einsetze, den konstruktiven Dialog mit dem BBW auch weiterhin fortzusetzen.

Volker Stich, an jenem Tag noch als BBW-Vorsitzender im Amt, bescheinigte dem Justizminister, dass die Gespräche mit ihm stets konstruktiv gewesen seien. Und er stellte fest: Durch die Flüchtlingskrise habe sich die Haltung der Politik gegenüber dem öffentlichen Dienst insgesamt verbessert. Dennoch bleibe die Frage: Wie geht es weiter? Und er mahnte: „Ein funktionierender Staat ist eng gekoppelt mit der Attraktivität, sprich auch der Bezahlung“.

Justizminister Guido Wolf signalisierte Verständnis. Sich an die Delegierten wendend, sprach er von seiner engen Verbundenheit mit dem BBW,

vom treuen Wegbegleiter der vergangenen Jahre und betonte: Auch innerhalb der Landesregierung habe sich inzwischen das Verhältnis zur Beamtenenschaft verbessert. Er sprach von der neuen Verlässlichkeit, die mit dem Regierungswechsel eingekehrt sei. Ein Zeichen dafür sei die Anpassung von Besoldung und Versorgung 2017/2018. Die Regierung habe geliefert, zumindest weitgehend – mit dem zeitgleich habe es leider nicht ganz geklappt. Dafür habe man auf die Gehaltserhöhung den BW-Bonus obendrauf gepackt, der auch bei künftigen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen greife. Zudem habe man sich darauf verständigt, die Absenkung der Eingangsbesoldung wesentlich früher als geplant, nämlich zum 1. Januar 2018, zurückzunehmen.

Wichtig war dem Justizminister auch der Hinweis, dass die Landesregierung neue Stellen geschaffen habe, allein 400 im Justizbereich. Stellen bei der Polizei würden folgen, kontinuierlich, sobald Bewerber für den Polizeidienst ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Ausgewiesen seien zudem neue Stellen im Lebensmittelbereich und in der Umweltverwaltung. Die finanzielle Lage lasse dafür Spielraum, räumte Wolf ein, unterstrich jedoch zugleich, dass man dennoch das Schuldentilgen nicht aus dem Auge verlieren dürfe.

Dem scheidenden BBW-Vorsitzenden versicherte er, er habe stets gerne mit ihm verhandelt. Stich sei ein Mensch, auf den man sich verlassen könne. ■



> Justizminister Guido Wolf (rechts) am 19. November 2017 in Berlin gemeinsam mit dem noch amtierenden BBW-Chef Volker Stich.

Ende der abgesenkten Eingangsbesoldung im Gesetzblatt verkündet

Recht auf amtsangemessene Besoldung: Antragsfrist läuft Ende Dezember aus

Das Ende der abgesenkten Eingangsbesoldung ist jetzt auch offiziell besiegelt: Die Aufhebung von § 23 LBesGBW (Absenkung der Eingangsbesoldung) ist in Artikel 2 des Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2017/2018 (BVAnpGBW 2017/2018) im Gesetzblatt vom 14. November 2017 verkündet und tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft. Der BBW erinnert in diesem Zusammenhang an seine

Empfehlung vom März 2017, wonach alle, die von der abgesenkten Eingangsbesoldung betroffen sind und bis jetzt noch nicht aktiv geworden sind, noch im Jahr 2017 einen Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation bei der zuständigen Bezügestelle stellen können.

Ein entsprechender Antrag kann bei dem entsprechenden Mitgliedsverband angefordert werden. ■

ANZEIGE



BBW Beamtenbund Tarifunion

Der **BBW – Beamtenbund Tarifunion** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiterin/Mitarbeiter 100 – 80 Prozent

im **Sekretariat der Landesgeschäftsstelle in Stuttgart.**

Die Tätigkeit umfasst im wesentlichen allgemeine Aufgaben im Sekretariats- und Verwaltungsbereich sowie die Vertretung bei der Buchhaltung.

Wir erwarten von Ihnen die sichere Beherrschung der MS-Office-Anwendungen, Kenntnisse in der Finanzbuchhaltung sowie Berufserfahrung. Teamfähigkeit, Flexibilität, selbstständiges Arbeiten und Organisationsgeschick sind unverzichtbar.

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit sowie eine Vergütung in Anlehnung an den TV-L.

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins per E-Mail an

bbw@bbw.dbb.de.

Der BBW (www.bbw.dbb.de) ist als gewerkschaftliche Spitzenorganisation für den öffentlichen Dienst ein Dachverband, in dem 50 Mitgliedsverbände mit rund 140 000 Mitgliedern zusammengeschlossen sind.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de